

Die Nutzung des Schulportals soll die Kommunikation zwischen SuS und LuL erleichtern und dazu führen, dass Lernprozesse stattfinden können, wenn **ausschließlich Distanzunterricht** erteilt wird. Die gesetzlichen Vorgaben werden für die CvO folgendermaßen konkretisiert:

Die Kommunikation zwischen SuS und LuL

- hat über das Schulportal LANiS zu erfolgen.
- SuS und LuL müssen sich schultäglich im Schulportal einloggen.
- Eine Rückmeldung auf Nachrichten muss innerhalb von drei Schultagen erfolgen.

Zum ausschließlichen Distanzunterricht

- Das Schulportal LANiS ist hierbei für alle Beteiligten verbindlich zu nutzen.
- Die Abgabe von Arbeitsergebnissen durch die SuS hat über das Schulportal zu erfolgen.
- **Aufgabenmanagement**
 - o Arbeitsaufträge erfolgen nur im Rahmen der Unterrichtsstunden / Unterrichtstage und sind auf maximal den Umfang der Unterrichtszeit anzupassen.
 - o Zur Bearbeitung der Aufgaben muss mindestens ein voller Schultag zur Verfügung stehen, bevor diese eingefordert werden können.
 - o Zu verwendende Dateiformate für Arbeitsaufträge sind: pdf, mp3, jpg und ggf. Links (z.B. für Videos)
 - o Zu verwendende Dateiformate für Rückmeldung durch SuS sind: pdf, jpg, mp3
 - o Weitere Dateiformate für Rückmeldungen durch SuS: sind mit den SuS einer Lerngruppe abzustimmen (Sind diese Formate von allen zu leisten?)
- **Anfragenmanagement SuS an LuL, LuL an SuS**
 - o Anfragen sind generell über das Schulportal zu stellen und sollten einen passenden Betreff und die Benennung des Kurses (z.B. Q1 D7) enthalten.
 - o Beantwortung der Frage erfolgt durch die Lehrkraft spätestens bis zur nächsten Unterrichtsstunde / zum nächsten Arbeitsauftrag.
 - o **Anmerkung:** nicht alle von SuS abgegebenen Ergebnisse müssen von den LuL „wie eine Klausur“ individuell bewertet werden. Mit von SuS abgegebenen Ergebnissen ist zu verfahren wie mit der mündlichen Mitarbeit im Präsenzunterricht. Auch möglich ist eine Selbstkontrolle durch die SuS (z.B. mit Musterlösung, Erwartungshorizont, etc.)

Leistungsbewertung im Distanzunterricht

- Quelle: Leitfaden des HKM für den Schulbetrieb im Schuljahr 2020-2021
- Ein kontinuierliches, aber kein wöchentliches Feedback durch die Lehrkraft an die SuS zum Leistungsstand ist notwendig (es muss nicht jede Leistung in jeder Stunde bewertet werden)
- Es muss eine Transparenz bezüglich der Benotung hergestellt werden.
- Folgende Formate der Leistungsfeststellung / Kompetenzeinschätzung sind möglich:
 - o (Unterrichts-)Dokumentationen (z. B. Protokoll, Mappe, Heft, Lerntagebuch)
 - o Abgabe schriftlicher Ausarbeitungen
 - o Bewertung von Handlungsprodukten (z.B. Modelle, Grafiken, Zeichnungen)
 - o Präsentationen (auch mediengestützt, z. B. Handout, Exposé, (Video-)Podcast)
 - o Diskussionen in mündlicher (digitaler) oder schriftlicher Form mit der Lehrkraft
 - o mündliche Überprüfungen und Kolloquien.
 - o **BEACHTEN: Klausuren müssen (unter schulischer Aufsicht) in Präsenzform geschrieben werden!!!**

Anhang: Rechtliche Fragen Corona (LUL)

1. Ausnahmen Präsenzpflicht (Z1):

- Attest muss vorliegen, Bewertung von „im häuslichen Lernen erbrachte mündliche, schriftliche, praktische und sonstige Leistungen können immer dann bewertet werden, wenn sie im Zusammenhang mit dem Präsenzunterricht erbracht worden sind.“
- Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund eines Attests ausschließlich im Distanzunterricht beschult werden, ist von Seiten der Lehrkraft sicherzustellen, dass eine direkte Anbindung an den Präsenzunterricht in dem Rahmen hergestellt wird, wie es die technischen Bedingungen vor Ort zulassen. Eine Zuschaltung per Video ist zu bevorzugen.

2. Videokonferenzen für Z1/Z50/Z100

- vom staatlichen Schulamt erlaubt, wenn Einverständnis der SuS vorliegt: BigBlueButton und Jitsi
- Für SuS, die nicht eingewilligt haben, besteht keine Teilnahmepflicht, aber Pflicht seitens des Lehrers adäquaten Ersatz anzubieten (es gibt kein Anrecht, auf eine selbstgewählte Unterrichtsform für den Schüler).

3. Grundsätze der Bewertung

- Die Bewertung erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage der OAVO und dem schulinternen Bewertungskatalog. In der besonderen Situation sollten folgende Hinweise Beachtung finden
- Pädagogische Freiheit nutzen, aber transparent machen!
- Feststellung mündlicher Leistung muss nicht bei allen SuS mit gleicher Häufigkeit erfolgen
- **Formate der Leistungsfeststellung:** Dokumentationen, Langzeitaufgaben/Projekte, schriftl. Ausarbeitung einer gemeinsamen Vorbereitung, Präsentationen (auch mediengestützt), Diskussion/Kolloquium (digital-mündlich/schriftlich), Beiträge, mündliche Überprüfung während einer Videokonferenz
- **Klausuren müssen unter schulischer Aufsicht geschrieben werden** (nicht konkretisiert, was das heißt)

4. Anzahl von Leistungsnachweisen

- keine Pflicht, die volle Anzahl der vorgesehenen Leistungsnachweise für die Notengebung zu haben (Q-Phase: Antrag der Fachkonferenz beim SL)
- unterschiedliche Anzahl von Leistungsnachweisen innerhalb eines Kurses zulässig

Wichtige Links:

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/coronavirus-schulen/haeufig-gestellte-fragen>

<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/service/anregungen-zum-digitalen-lernen>

<https://digitale-schule.hessen.de/>